



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Rosi Steinberger, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Paul Knoblach, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Biotopverbund auf staatlichen Flächen voranbringen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, unbebaute staatliche Grundstücke zum Ausbau des in den Arten- und Biotopschutzprogrammen der Landkreise und kreisfreien Städte vorgeschlagenen Biotopverbundes zur Verfügung zu stellen, wenn keine gewichtigen Gründe dagegen sprechen.

Begründung:

Das Arten- und Biotopschutzprogramm ist gemäß Art. 19 Abs. 2 Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) die fachliche Grundlage für die Auswahl der Bestandteile des Biotopverbundes. Dieser Biotopverbund soll gemäß Art. 19 Abs. 1 BayNatSchG bis zum Jahr 2023 mindestens 10 Prozent des Offenlandes und bis zum Jahr 2027 mindestens 13 Prozent des Offenlandes umfassen. Da die Flächenverfügbarkeit für den Biotopverbund aufgrund steigender Grundstücks- und Pachtpreise stark zurückgeht, ist hier der Freistaat Bayern mit seinem staatlichen Grundstücksbestand in der Pflicht.